



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

BESCHLUSSPROTOKOLL

4. Sitzung vom 4. März 2025

Traktandum 1 **Vorlage des Stadtrats vom 26. November 2024: Bauabrechnung Aufwertung Sportanlage Schweizersbild (im vereinfachten Verfahren)**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 26. November 2024: Bauabrechnung Aufwertung Sportanlage Schweizersbild und den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 16. Januar 2025 **stillschweigend d.h. einstimmig im vereinfachten Verfahren** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 26. November 2024 betreffend die «Aufwertung Sportanlage Schweizersbild» sowie vom Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 16. Januar 2025.
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Bauabrechnung «Aufwertung Sportanlage Schweizersbild».

Traktandum 2 **Vorlage des Stadtrats vom 28. Mai 2024: Aufwertung Rheinuferpromenade (Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Schaffhausen an den Rhein»)**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 28. Mai 2024: Aufwertung Rheinuferpromenade (Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Schaffhausen an den Rhein») und den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 18. Dezember 2024 **sowie die heute beschlossene Änderung** in der **Schlussabstimmung mit 35 : 0 Stimmen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 28. Mai 2024 betreffend «Aufwertung Rheinuferpromenade (Gegenvorschlag zur Volksinitiative Schaffhausen an den Rhein)» und vom Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 18. Dezember 2024.
2. Die Volksinitiative «Schaffhausen an den Rhein» wird den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf **Annahme** unterbreitet.
3. Der Initiative wird folgender Gegenvorschlag gegenübergestellt:
 - Die Stadtverfassung vom 25. September 2011 (RSS 100.1) wird wie folgt geändert (*neu*):

Art. 2^{bis}

¹ Der Rhein und seine Ufer zählen zu den wichtigsten Lebensräumen der Stadt Schaffhausen und dienen der Bevölkerung als bedeutendes Naherholungsgebiet.

² Der Zugang zum Rhein wird in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten, der rechtlichen Möglichkeiten und unter Beachtung höherwertiger öffentlicher Interessen gewährleistet.

³ Der Grosse Stadtrat und der Stadtrat sind für die Erhaltung des Erholungsraums, die Sicherung der Lebensgrundlagen für Tiere und Pflanzen, eine ausgewogene und nachhaltige Nutzung des Rheinufers sowie eine diesen Zwecken dienliche räumliche Gestaltung des Uferbereichs besorgt.

⁴ Einzelheiten werden auf Verordnungsstufe in allgemeinverbindlichen Erlassen des Grossen Stadtrats geregelt.

- Die «Verordnung zur Aufwertung der Rheinuferpromenade» (RSS Nr. xxx.x) gemäss Beilage 1 zum Bericht und Antrag der Spezialkommission wird vom Grossen Stadtrat genehmigt und verabschiedet.
4. Der Gegenvorschlag wird den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Zustimmung unterbreitet.
 5. Für den Fall, dass sowohl die Volksinitiative als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, empfiehlt der Grosse Stadtrat dem Gegenvorschlag in der Stichfrage den Vorzug zu geben.
 6. Der Grosse Stadtrat genehmigt vorbehältlich der Annahme des Gegenvorschlages folgende Projektierungskredite als Verpflichtungskredite:
 - Projektierung Verbindungsstrasse und Buchthalerstrasse (IER00179, Nachtragskredit): 1'600'000 Franken (bis Betriebs- und Gestaltungskonzept).
 - Potenzialstudie Gaswerkareal (IER00180): 200'000 Franken.
 - Ermöglichung Zwischennutzung Gaswerkareal (INV00806, Zusatzkredit): 400'000 Franken.
 - Architekturwettbewerb und Gastronomiekonzept für Salzstadel und Fischerhäuserplatz (IER00182): 400'000 Fr.
 - Potenzialstudie Wohn-/Parkiergebäude Rosental (IER00183): 50'000 Franken.
 - Vorabklärungen Ufersteg am Rhein (VER00096): 100'000 Franken.
 7. Der Grosse Stadtrat genehmigt vorbehältlich der Annahme des Gegenvorschlages den Investitionskredit für die 1. Etappe der Aufwertung des Schauweckergutparks einen Verpflichtungskredit (INV00740) in Höhe von 1'600'000 Franken.
 8. Das am 4. September 2018 vom Grossen Stadtrat überwiesene Postulat von Grossstadtrat Michael Mundt «Schaffhausen näher an den Rhein – Das Parlament mitreden lassen» wird abgeschrieben.

**Traktandum 3 Postulat von Urs Tanner (PUSH) vom 22. März 2024:
Gratis-Bus fahren bis 25 in der Stadt Schaffhausen
(Kernzone 810)**

Das Postulat wird von Urs Tanner (PUSH) begründet, vorgängig vom Stadtrat schriftlich beantwortet sowie von Stadtrat Daniel Preisig ergänzt und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 20 : 15 Stimmen als *nicht erheblich* erklärt.

IM NAMEN DES GROSSEN STADTRATS

Die Präsidentin:

Die Ratssekretärin:

Angela Penkov (SP)

Sandra Ehrat

Schaffhausen, 4. März 2025/saneh